

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Harald Laatsch (AfD)

vom 13. Januar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Januar 2026)

zum Thema:

Vandalismus in landeseigenen Wohnungsbeständen – Entwicklung, Schadenshöhe und soziale Hintergründe

und **Antwort** vom 29. Januar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Jan. 2026)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Harald Laatsch (AfD)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24791

vom 13.01.2026

über Vandalismus in landeseigenen Wohnungsbeständen – Entwicklung, Schadenshöhe und soziale Hintergründe

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft teilweise Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die landeseigenen Wohnungsunternehmen (LWU) degewo AG (degewo), Gewobag Wohnungsbau-Aktiengesellschaft Berlin (Gewobag), HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mbH (HOWOGE), GESOBAU AG (GESOBAU), STADT UND LAND Wohnbauten-Gesellschaft mbH (SuL) sowie die WBM Wohnungsbaugesellschaft Berlin-Mitte (WBM) um Stellungnahmen gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden. Sie sind in die nachfolgende Beantwortung eingeflossen.

Frage 1:

Welche Definition von „Vandalismus“ legen Senat und landeseigene Wohnungsbaugesellschaften ihrer Erfassung zugrunde?

Antwort zu Frage 1:

Als Vandalismus gilt jede vorsätzliche, unmittelbare oder mutwillig verursachte Schädigung von Gebäuden und Anlagen sowie die Beschädigung und Zerstörung von versicherten Sachen durch unbekannte Dritte. Auch unabsichtliche, aber nicht gemeldete Zerstörung wie z. B. Beschädigung an Schrankenanlagen mit Fahrerflucht oder unsachgemäße Behandlung von Türen, die einen

defekten Schließmechanismus zur Folge hat, zählen zum Vandalismus, sofern der Verursacher nicht bekannt ist und keine Haftpflichtversicherung einspringen kann.

Frage 2:

Wie stellt sich das Ausmaß von Vandalismusschäden im Bestand der landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften in den Jahren 2022, 2023, 2024 und 2025 jeweils dar?

Frage 3:

Wo und in welcher Höhe beliefen sich die durch Vandalismus verursachten Schäden bei jeder landeseigenen Wohnungsbaugesellschaft jeweils getrennt nach den Jahren 2022 bis 2025? (Bitte um tabellarische Auflistung.)

Frage 5:

In welchen Wohnsiedlungen, Quartieren oder Einzelobjekten, unter Angabe der jeweiligen Bezirksregionen, traten die höchsten Schadenssummen auf, und welche sozialstatistischen Merkmale (u. a. Anteil von Transferleistungsbeziehern, Arbeitslosenquote, Kinder- und Jugendanteil, Anteil von Personen mit Migrationshintergrund sowie Anteil nichtdeutscher Staatsangehöriger) sind für diese Wohnsiedlungen jeweils amtlich erfasst?

Frage 7:

In wie vielen Fällen von Vandalismus wurde in den Jahren 2022 bis 2025 jeweils Strafanzeige erstattet?

Frage 18:

Welche finanziellen Belastungen entstanden dem Land Berlin mittelbar oder unmittelbar durch Vandalismus in landeseigenen Beständen?

Antwort zu Frage 2, 3, 5, 7 und 18:

Die degewo teilt dazu Folgendes mit:

„Bei der degewo ist das Ausmaß von Vandalismusschäden ist in den Jahren 2022 bis 2025 auf einem ähnlichen Niveau geblieben. Die Kosten belaufen sich jährlich auf rund 240.000 EUR. Eine systematische Erfassung von gestellten Strafanzeigen wegen Vandalismusschäden erfolgt nicht. Eine Auswertung der höchsten Schadenssummen nach einzelnen Wohnsiedlungen, Quartieren oder Einzelobjekten in Verbindung mit sozialstatistischen Merkmalen erfolgt nicht und ist aus datenschutzrechtlichen Gründen auch nicht zulässig.“

Die Gewobag teilt dazu Folgendes mit:

„Es können Versicherungsmaßnahmen wegen Vandalismus nachvollzogen werden. Die Gewobag erstattete im genannten Zeitraum Strafanzeige in ca. 150 Fällen Anzeige infolge von Vandalismusschäden:

Jahr	Anzahl der Versicherungsmaßnahmen wegen Vandalismus
2022	1.167
2023	1.315
2024	1.431
2025	2.053

Der Schadensaufwand in Wohnsiedlungen , Quartieren ist nachfolgend aufgelistet:

Schadensaufwand netto (gerundet)				
Quartier	2022	2023	2024	2025
CH-WI Quartier CHB-Nord/ Paul-Hertz-Siedlung	20.500 €	26.700 €	18.900 €	27.900 €
CH-WI Quartier Klausenerplatz	7.000 €	7.800 €	16.500 €	14.500 €
CH-WI Quartier Opernviertel	2.500 €	4.600 €	3.600 €	10.100 €
CH-WI Streubestand Charlottenburg	1.200 €	3.700 €	2.400 €	4.800 €
CH-WI Streubestand Wilmersdorf	2.900 €	1.000 €	3.100 €	5.300 €
FH-KB Quartier am Kottbusser Tor	11.100 €	3.600 €	4.000 €	12.200 €
FH-KB Quartier Chamissoplatz	4.300 €	1.900 €	7.400 €	23.000 €
FH-KB Quartier Mehringplatz	21.000 €	22.700 €	22.800 €	69.000 €
FH-KB Quartier Wassertorplatz	24.000 €	29.500 €	34.100 €	60.700 €
FH-KB Streubestand Friedrichshain		700 €	200 €	
FH-KB Streubestand Kreuzberg	3.700 €	3.600 €	3.600 €	10.100 €
LICH Quartier Flußpferdhofsiedlung	2.400 €	2.900 €	9.200 €	5.700 €
LICH Streubestand Lichtenberg	11.300 €	17.500 €	26.400 €	40.200 €
MITT Streubestand Gesundbrunnen	1.900 €	2.600 €	3.500 €	9.200 €
MITT Streubestand Moabit	7.000 €	9.500 €	7.500 €	10.100 €
MITT Streubestand Wedding	2.000 €	3.500 €	7.200 €	4.200 €
MZ-HE Streubestand Marzahn	4.900 €	2.900 €	8.700 €	21.300 €
NEUK Gebiet Neukölln Nord	9.600 €	5.600 €	14.900 €	24.500 €
NEUK Quartier Buckower Höfe	5.700 €	9.800 €	10.400 €	23.300 €
NEUK Streubestand Neukölln Süd	8.800 €	6.200 €	8.900 €	14.600 €
PANK Gebiet Bornholmer Straße/ Wisbyer Straße	12.800 €	16.000 €	12.700 €	21.200 €
PANK Gebiet Falkplatz/ Pappelallee	6.300 €	7.200 €	9.900 €	20.600 €
PANK Gebiet Greifswalder Straße	3.700 €	3.800 €	6.500 €	11.000 €
PANK Gebiet Kastanienallee/ Kollwitzplatz	4.300 €	7.106,68 €	6.000 €	9.400 €
PANK Gebiet Landsberger Allee/ Blumenviertel	8.500 €	4.700 €	5.900 €	12.000 €
PANK Gebiet Landsberger Allee/ Danziger Straße	350 €	900 €		2.100 €
PANK Gebiet Ostseeplatz/Grellstr. / Prenzlauer Allee	6.000 €	6.100 €	7.500 €	16.600 €
PANK Quartier Kniprodestraße/ Danziger Straße	3.200 €	2.200 €	3.000 €	7.000 €
PANK Quartier Mühlenviertel	19.400 €	14.800 €	18.800 €	21.100 €
PANK Quartier Thälmannpark	17.400 €	8.800 €	7.500 €	38.200 €
PANK Streubestand Pankow	600 €	100 €		3.500 €
PANK Streubestand Weißensee	200 €	400 €		200 €
REIN Quartier Quäkerstraße	2.000 €	6.500 €	6.800 €	11.000 €
REIN Quartier Rollberge/ Zabel-Krüger-Damm		10.900 €		
REIN Quartier Tegel-Süd	8.900 €	17.000 €	12.100 €	53.900 €
REIN Streubestand Reinickendorf	4.500 €	8.800 €	3.300 €	11.600 €
SPAN Quartier Falkenseer Chaussee	13.200 €	12.200 €	22.300 €	20.200 €
SPAN Quartier Georg-Ramin-Siedlung	5.600 €	11.900 €	4.800 €	25.100 €
SPAN Quartier Graetschelsteig	200 €	300 €	2.200 €	1.900 €
SPAN Quartier Haselhorst	9.200 €	14.400 €	29.300 €	32.100 €
SPAN Quartier Heerstraße/ Maulbeerallee	9.100 €	13.300 €	12.200 €	33.300 €
SPAN Quartier Spektregrünzug	8.200 €	6.600 €	14.800 €	13.200 €
SPAN Quartier Waterkant	1.600 €	6.400 €	14.200 €	11.200 €
SPAN Streubestand Altstadt	400 €		600 €	
SPAN Streubestand Spandau	1.700 €	1.700 €	4.100 €	2.400 €
SPAN Streubestand Wilhelmstadt	1.000 €	400 €	800 €	1.000 €
ST-ZE Streubestand Nikolassee/ Wannsee	900 €	600 €	200 €	1.600 €
ST-ZE Streubestand Zehlendorf	2.700 €	900 €	100 €	1.400 €
TH-SB Quartier Am Mühlenberg	2.300 €	300 €	3.600 €	4.800 €
TH-SB Quartier Bülowstraße	17.500 €	41.900 €	35.500 €	53.100 €
TH-SB Quartier Wohnpark Mariendorf	1.500 €	5.200 €	5.600 €	3.900 €

TH-SB Streubestand Schöneberg	10.100 €	6.200 €	13.600 €	34.100 €
TH-SB Streubestand Tempelhof	4.300 €	5.700 €	4.800 €	3.400 €
TR-KÖ Streubestand Treptow-Köpenick	500 €	2.200 €	4.700 €	12.600 €

Die Gewobag sieht keinen Zusammenhang zwischen Vandalismusschäden in Einzelobjekten/ Quartieren und sozialstatistischen Merkmalen der Bewohnerschaft.“

Die GESOBAU teilt dazu Folgendes mit:

„Vandalismusschäden werden derzeit nicht vollständig oder eindeutig gekennzeichnet. Neben Beauftragungen zur Graffitibeseitigung bestehen Pauschalverträge für Vandalismusschäden an Aufzügen sowie weitere Einzelbestellungen. Daher beruht die Übersicht insgesamt auf einer groben Schätzung. Ferner ist zu berücksichtigen, dass ohne Relation zur Objektanzahl je Bezirk die Aussagekraft der Ergebnisse begrenzt bleibt.

Jahr	Anzahl der Einzelbestellungen	Schadensaufwand
2022	2.116	1.168.530 €
2023	2.093	978.740 €
2024	2.291	1.320.087 €
2025	2.038	1.282.293 €

Vandalismusschäden treten in allen Quartieren auf:

Bezirke	Jahr 2022	Jahr 2023	Jahr 2024	Jahr 2025
Charlbg-Wilmisd	33.252 €	21.493 €	40.046 €	61.371 €
Marz-Hellersd	19.494 €	30.997 €	41.779 €	68.402 €
Mitte	267.581 €	149.812 €	202.975 €	183.845 €
Pankow	287.916 €	312.833 €	452.402 €	554.025 €
Reinickendorf	559.385 €	463.605 €	582.884 €	629.359 €
Zehlendorf	900 €	103 €	901 €	374 €
Gesamt	1.168.530 €	978.740 €	1.320.087 €	1.282.293 €

Da keine entsprechenden Statistiken vorliegen, können weder bestimmte Personengruppen noch Alterszuordnungen identifiziert werden. Wir verwalten Wohnungen in den Bezirken Charlottenburg-Wilmersdorf, Marzahn-Hellersdorf, Mitte, Pankow, Reinickendorf und Steglitz-Zehlendorf. Schäden durch Vandalismus — die nicht immer eindeutig den Bewohnerinnen und Bewohnern zugeordnet werden können — kommen in allen Bezirken vor.“

Dazu teilt die WBM Folgendes mit:

„Der Wohnungsbestand der WBM konzentriert sich auf die Bezirke Mitte und Friedrichshain. In diesen Bezirken lagen auch schwerpunktmaßig die Schäden. Eine Sozialstatistik wird nicht geführt. Folgend der Bestand der Vandalismusschäden:

Jahr	Anzahl der Schäden	Schadensaufwand in Euro
2022	1.136	250.000 €
2023	836	189.000 €
2024	988	220.500 €
2025	685	126.400 €

In den meisten Fällen lag der Schadenbetrag unter 1.000 EUR, so dass keine Anzeige erforderlich war.“

Die HOWOGE teilt dazu Folgendes mit:

„Die höchsten Schadenssummen der HOWOGE traten in den Quartieren Kottbusser Tor (Bezirksregion Südliche Friedrichstadt, Nördliche Luisenstadt und Südliche Luisenstadt), High-Deck-Siedlung (Bezirksregion Köllnische Heide) sowie Thermometersiedlung (Bezirksregion Ostpreußendamm) auf. Die angefragten sozialstatistischen Merkmale der Bezirksregionen sind öffentlich im Monitoring Soziale Stadtentwicklung (MSS) einsehbar.

Jahr	Anzahl der Fälle wegen Vandalismus	Schadensaufwand in Euro
2022	270	147.500 €
2023	1.028	625.500 €
2024	1.169	820.200 €
2025	840	532.900 €

Es wurden in den Jahren 2022-2025 insgesamt 3.307 diesbezügliche Strafanzeigen von der HOWOGE erstattet.“

Die SuL teilt dazu Folgendes mit:

„Der folgenden Tabelle können die für die Jahre 2022 - 2025 erfassten Vandalismus-Fälle für den Bestand der SuL entnommen werden:

Jahr	Anzahl der Fälle wegen Vandalismus
2022	997
2023	971
2024	970
2025	980

Eine konkrete Aussage zu den entstandenen Kosten ist seitens der SuL nicht möglich, da die Erfassung und Beseitigung der Schäden in der Regel im Rahmen des Pauschalmodells der gebundenen Kleinreparaturdienstleister erfolgt.

Die Anzahl der Schäden je Ortsteil können der folgenden Tabelle entnommen werden:

Ortsteil	2022	2023	2024	2025
Adlershof	10	10	4	2

Alt-Treptow	9	14	16	2
Biesdorf	1	1	1	1
Bohnsdorf	22	18	10	7
Britz	59	68	62	68
Buckow	0	0	4	0
Falkenberg	0	5	1	0
Friedrichsfelde	25	20	17	20
Friedrichshagen	36	25	47	27
Grunewald	6	12	6	6
Köpenick	16	6	2	1
Lankwitz	9	9	10	10
Lichtenrade	10	2	0	2
Lichterfelde	1	1	0	1
Mahlsdorf	0	0	1	0
Marienfelde	2	2	0	0
Marzahn	34	39	22	16
Neukölln	40	14	29	12
Niederschöneweide	244	215	214	242
Plänterwald	2	0	9	8
Rahnsdorf	0	0	2	5
Reinickendorf	34	13	13	20
Rudow	109	87	149	136
Schmargendorf	261	258	323	323
Schöneberg	6	11	4	6
Tempelhof	39	40	9	3
Wedding	22	99	15	62
Zehlendorf	0	2	0	0
Ergebnis	997	971	970	980

Bei der SuL ist keine weiterführende Erfassung der sozialstatistischen Merkmale erfolgt und es erfolgt keine systematische Erfassung von gestellten Strafanzeigen wegen Vandalismusschäden.“

Frage 4:

Welche Entwicklungen und Trends lassen sich hinsichtlich Häufigkeit, Art und Intensität von Vandalismus in den genannten Jahren erkennen?

Antwort zu Frage 4:

Die degewo teilt dazu Folgendes mit:

„Eine statistische Aussage zu Entwicklungen und Trends in Bezug auf die aufgeführten Aspekte ist nicht möglich. Die Erfahrung zeigt, dass Vandalismusschäden vorwiegend an Briefkastenanlagen, Türen und Schließzylindern sowie Verglasungen auftreten. Weitere Schwerpunkte sind Aufzüge und Außenanlagen (Poller, Schranken), was meist im Zusammenhang mit mutwilliger Sachbeschädigung oder Einbruchsversuchen steht.“

Die Gewobag teilt dazu Folgendes mit:

„Die Gewobag beobachtet eine Zunahme von Vandalismus im Bestand. Während Graffiti-Schäden im gefragten Zeitraum auf etwa gleichbleibendem Niveau sind, nimmt die Gewobag zunehmend Schäden an technischen und baulichen Einrichtungen wahr. Besonders betroffen sind Aufzüge, Taster, Türen, Hauseingänge, Haustüren sowie Klingeltableaus.“

Die HOWOGE teilt dazu Folgendes mit:

„Hinsichtlich Art und Intensität von Vandalismus können wir keine Trends und Entwicklungen ableiten.“

Die SuL teilt dazu Folgendes mit:

„Die Schadensfälle konzentrieren sich stark auf wenige Ortsteile. Besonders Schmargendorf, Niederschöneweide und Rudow weisen in allen Jahren die höchsten Fallzahlen auf und bestimmen das Gesamtaufkommen maßgeblich. Die Gesamtzahl der Schäden bleibt von 2022 bis 2025 insgesamt stabil und bewegt sich mit rund 970 bis 1.000 Fällen pro Jahr auf einem konstant hohen Niveau. In einzelnen Ortsteilen treten deutliche Jahresschwankungen auf, etwa in Wedding (starker Anstieg 2023) sowie in Rudow und Schmargendorf ab 2024. Viele andere Ortsteile verzeichnen dagegen dauerhaft nur geringe oder vereinzelte Schäden, was auf eine deutlich ungleichmäßige räumliche Verteilung hinweist.“

Die GESOBAU teilt dazu Folgendes mit:

„Die Häufigkeit von Vandalismusschäden ist hoch. Insbesondere ist eine steigende Zahl von Diebstählen von Baumaterialien zu verzeichnen, die teilweise sehr hohe Kosten bei der Schadensbeseitigung und lange Ausfallzeiten verursachen. Auffällig ist zudem ein zunehmender – inzwischen auch ganzjähriger – Vandalismus durch Feuerwerkskörper und Brandstiftung, vor allem in nicht einsehbaren Bereichen wie Kellern oder Nottreppenhäusern. Hinzu kommen Schäden durch Gewalteinwirkung, also Sachbeschädigungen, die nur selten zugeordnet werden können. Auch eine unsachgemäße Nutzung der Aufzugsanlagen führt regelmäßig zu längeren Stillstandzeiten.“

Frage 6:

Nach welchen Kriterien entscheiden die Wohnungsbaugesellschaften, ob Vandalismusschäden zur Anzeige gebracht werden?

Antwort zu Frage 6:

Die degewo teilt dazu Folgendes mit:

„Jeder Vandalismusschaden in den Objekten oder Außenanlagen von degewo wird zur Anzeige gegen Unbekannt gebracht.“

Die Gewobag teilt dazu Folgendes mit:

„Ob Schäden zur Anzeige gebracht werden, entscheiden die zuständigen Mitarbeitenden im Einzelfall nach Ermessen. U.a. der Umfang des Schadens spielt dabei eine wichtige Rolle.“

Die HOWOGE teilt dazu Folgendes mit:

„Die HOWOGE bringt alle Schäden, die offensichtlich durch Vandalismus verursacht wurden, zur Anzeige.“

Die SuL teilt dazu Folgendes mit:

„Die Entscheidung, ob Vandalismusschäden zur Anzeige gebracht werden, erfolgt seitens der SuL grundsätzlich im Rahmen einer einzelfallbezogenen Abwägung unter Berücksichtigung rechtlicher, wirtschaftlicher und organisatorischer Kriterien.

Dabei wird insbesondere geprüft, ob:

- Versicherungen involviert sind,
- eine Gefährdung von Personen nicht ausgeschlossen werden kann,
- erhebliche oder wiederholt auftretende Schäden vorliegen,
- öffentlich zugängliche Bereiche betroffen sind oder
- eine strafrechtliche Relevanz gegeben ist.

Sind eines oder mehrere dieser Kriterien erfüllt, wird in der Regel eine Strafanzeige erstattet.“

Die GESOBAU teilt dazu Folgendes mit:

„Vandalismusschäden werden insbesondere dann zur Anzeige gebracht, wenn sie politisch oder extremistisch motivierte Inhalte aufweisen, erhebliche Kosten verursachen oder durch massive Gewalteinwirkung entstanden sind.“

Frage 8:

Wie viele Tatverdächtige wurden in den jeweiligen Jahren tatsächlich identifiziert, wie viele davon waren minderjährig, und wie viele Tatverdächtige waren bereits polizeilich bekannt?

Frage 9:

In wie vielen Fällen kam es zu Verurteilungen oder sonstigen strafrechtlichen Konsequenzen, und wie verteilen sich diese nach Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit sowie – soweit erfasst – nach Mehrfachstaatsangehörigkeiten?

Frage 10:

Handelt es sich bei den identifizierten Tatverdächtigen überwiegend um Bewohner der jeweils betroffenen Wohnanlagen oder um externe Personen, und welche Erkenntnisse liegen hierzu vor?

Frage 11:

In wie vielen Fällen wurde in den Jahren 2022 bis 2025 Schadenersatz geleistet?

Frage 12:

In welcher Gesamthöhe wurden Schadenersatzleistungen erbracht?

Frage 13:

Von wem wurden diese Schadenersatzleistungen jeweils erbracht?

Frage 14:

In welchem Umfang blieben die landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften trotz Schadenersatz auf Kosten sitzen?

Antwort zu Fragen 8, 9, 10, 11, 12, 13 und 14:

Die Angaben zur Anzahl identifizierter Tatverdächtiger, zum Anteil Minderjähriger sowie zur polizeilichen Vorbelastung werden ausschließlich durch die zuständigen Strafverfolgungsbehörden erfasst und können somit nicht Bestandteil der Datenhaltung der LWU zur Durchsetzung von Schadensersatzansprüchen sein.

Frage 15:

In welchem Umfang wurden Vandalismusschäden über Versicherungen reguliert?

Antwort zu Frage 15:

Vandalismusschäden werden entsprechend der versicherungsvertraglichen Vereinbarungen der einzelnen LWU abgewickelt.

Frage 16:

Welche Auswirkungen hatten Vandalismusschäden auf Betriebskosten und Mieten in den betroffenen Beständen?

Frage 17:

In welchem Umfang wurden zusätzliche Kosten auf die Mieter umgelegt?

Antwort zu Frage 16 und 17:

Kosten für die Beseitigung von Vandalismusschäden sind kein Bestandteil der Betriebskosten. Indirekt können Auswirkungen auf die Betriebskosten durch Vandalismusschäden entstehen, wenn Versicherungsbeiträge durch vermehrte Schadensfälle steigen.

Frage 19:

Welche Maßnahmen zur Prävention von Vandalismus wurden in den Jahren 2022 bis 2025 ergriffen?

Frage 20:

Welche Erfahrungen liegen zu der Wirksamkeit dieser Maßnahmen vor?

Frage 21:

Welche weiteren Maßnahmen plant der Senat, um Vandalismus in landeseigenen Wohnungsbeständen wirksam zu reduzieren?

Antwort zu 19,20 und 21:

Die degewo teilt dazu Folgendes mit:

„Von 2022 bis 2025 hat degewo verschiedene präventive Maßnahmen zur Reduzierung von Vandalismus umgesetzt. Dazu zählen regelmäßige Sicherheitsrunden und Hofgespräche, an denen unter anderem Mieterinnen und Mieter, Polizei, Sicherheitsdienste, Mieterbeiräte und weitere lokale Akteure beteiligt sind. Diese Formate dienen dem Austausch, der frühzeitigen Problemerkennung und der abgestimmten Umsetzung geeigneter Maßnahmen. Ergänzend werden Vandalismusschäden zeitnah beseitigt. Die Präsenz von Sicherheitsdiensten wurde durch zusätzliche Bestreifungen erhöht, teilweise auch mit Unterstützung der Polizei oder durch Sonderbestreifungen.

Darüber hinaus erfolgt eine Sensibilisierung der Mieterinnen und Mieter, unter anderem durch Hausaushänge, mit dem Ziel, unbefugten Zutritt zu Gebäuden zu verhindern. In einzelnen Bereichen wurden stark beschädigte Außenanlagen zeitweise geschlossen und

Schließpatenschaften eingeführt. Flankierend setzt degewo auf soziale und präventive Ansätze, etwa durch die Unterstützung von Jugend-, Straßen- und Quartiersarbeit sowie quartiersbezogene Projekte wie Kiezläufer- oder Graffiti-Initiativen. Diese Maßnahmen sollen das Wohnumfeld stabilisieren und langfristig zur Prävention von Vandalismus beitragen.

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass die von degewo durchgeführten Maßnahmen wirksam sind. So konnten beispielsweise durch die Einführung von Schließpatenschaften für Bolzplätze Sachbeschädigungen reduziert werden. Darüber hinaus liegen überwiegend qualitative Rückmeldungen vor. Insbesondere die Sicherheitsrunden und Hofgespräche werden von den Mieterbeiräten sowie von den Mieterinnen und Mietern positiv bewertet. Sie tragen dazu bei, Zuständigkeiten transparenter zu gestalten, den Austausch zwischen den Beteiligten zu verbessern und das subjektive Sicherheitsgefühl im Quartier zu stärken.“

Die Gewobag teilt dazu Folgendes mit:

„Zur Reduzierung von Vandalismusschäden in Aufzügen wurden Kabinen und Taster zum Teil neu ausgestattet. Durch den Einsatz robuster, widerstandsfähiger Komponenten sollen Beschädigungen verhindert, Funktionsausfälle reduziert und Folgekosten minimiert werden. Auch bei Instandsetzungen oder Erneuerungen weiterer Komponenten (z.B. Eingangstüren) wurde anlassbezogen Material mit höheren Vandalismusschutzklassen verbaut. Die Gewobag nutzt zudem Anti-Graffiti Anstrich und strebt stets baldiges Überstreichen von Graffitis an. Außerdem werden teilweise Spiegel, Videokameras (bzw. Attrappen) oder Beleuchtung mit Bewegungsmeldern eingesetzt. Grundsätzlich arbeitet die Gewobag eng mit Partnerinnen und Partnern und Akteurinnen und Akteuren vor Ort (z.B. auch der Stiftung Berliner Leben) in sozialen Projekten, für Aktionen und Maßnahmen zur Stabilisierung von Nachbarschaften, Stärkung des Nachbarschaftsgefühls und damit zur Identifikation mit dem Kiez und zur Ausübung der sozialen Kontrolle zusammen. Beispielhaft sind hier Streetart und legale Graffiti-Aktionen oder Projekte und Aktionen mit Trägern der Jugendsozialarbeit zu nennen. Etwaige Maßnahmen werden fortlaufend evaluiert und bei Bedarf nachgesteuert. Eine positive Wirkung wird punktuell grundsätzlich beobachtet. Leider können Vandalismusschäden durch präventive Maßnahmen nie komplett ausgeschlossen werden.“

Die WBM teilt dazu Folgendes mit:

„Es erfolgt eine schnellstmögliche Beseitigung der Schäden. Die Fassaden erhalten, wenn möglich, einen Graffitischutz. Durch den Graffitischutz an Fassaden lassen sich Schäden leichter beseitigen aber nicht vermeiden.“

Die GESOBAU teilt dazu Folgendes mit:

„Zu den Maßnahmen zur Prävention von Vandalismus in den Jahren 2022 bis 2025 zählen unter anderem: Der Einsatz von Videokameras an ausgewählten Standorten, vereinzelte Wachschutzmaßnahmen bzw. Bestreifungen in den betroffenen Gebieten und verbesserte Sicherung von Eingangstüren und Zugangsbereichen. Hinsichtlich der Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen liegen unterschiedliche Erfahrungen vor. Der Einsatz von Videokameras zeigt vor allem eine abschreckende Wirkung; zudem kann das aufgezeichnete Material die

Polizei in einzelnen Fällen bei der Ermittlungsarbeit unterstützen. Wachschutzmaßnahmen erweisen sich insbesondere durch direkte Ansprache als hilfreich, und regelmäßige Präsenz vor Ort trägt spürbar dazu bei, die Zahl der Schäden zu reduzieren. Dennoch ist festzuhalten, dass keine der eingesetzten Maßnahmen Vandalismus vollständig verhindern kann.“

Die HOWOGE teilt dazu Folgendes mit:

„Die HOWOGE hat in einem Teil ihrer Häuser vor mehreren Jahren den Conciergedienst eingeführt. Zu dem Aufgabenbereich des Concierge gehört im Wesentlichen die Verhinderung von Vandalismus durch Präsenz im Eingangsbereich sowie durch Kontrollgänge in den Innen- und Außenbereichen. Darüber hinaus sind in den HOWOGE-Beständen von 18:00 Uhr bis 05:00 Uhr mobile Hausmeister in Kontrollrunden im Einsatz. Dies tragen zur Gewährleistung der Sicherheit und Verhinderung von Vandalismus bei. Die Erfahrung zeigt, dass Präsenz von HOWOGE-Mitarbeitenden möglichem Vandalismus vorbeugen kann. Eine mögliche Maßnahme ist die Aufklärungsarbeit über die Konsequenzen von Vandalismusschäden. Insgesamt lässt sich Vandalismus oft nur durch individuelle Maßnahmen nachhaltig reduzieren. Ein Beispiel hierfür ist die Montage von Videoanlagen als Abschreckungsmaßnahme. Die Voraussetzungen für eine Installation sind bei reinen Vandalismusschäden jedoch in der Regel nicht gegeben.“

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen setzt seit 2022 das Programm „Sauberkeit und Sicherheitsempfinden in Großsiedlungen“ um. Das Programm wird in acht Großsiedlungen mit großen, seit 2019 angekauften Beständen der Landeswohnungsunternehmen umgesetzt. Förderschwerpunkte sind Information und Kooperation, Prävention und Intervention in Bezug auf Sauberkeit und Sicherheit. Die Bezirke können Maßnahmen wie z.B. Bearbeiten von lokalen Konflikten im Bereich Sicherheit und Sauberkeit, Sperrmülltage, Aufräumaktionen und Umgestaltung des öffentlichen Raums realisiert oder Personal zur Erhöhung des Sicherheitsempfindens und Unterstützung der Sauberkeit (z.B. Park-/ Kiezläufer) einsetzen. In den Jahren 2022 bis 2025 dienten folgende Maßnahmen als Beitrag zur Prävention von Vandalismus:

Bezirk	Großsiedlung	Projekttitle
Lichtenberg	Fennpfuhl	Zur Steigerung der Sauberkeit und Sicherheit in Fennpfuhl
Lichtenberg	Fennpfuhl	Einsatz eines Kiezhausmeisters/ einer Kiezhausmeisterin
Lichtenberg	Fennpfuhl	Straßensozialarbeit mit Jugendlichen
Reinickendorf	Zabel-Krüger-Damm (Titiseestraße)	Zwangsschließung und Beleuchtung der Müllplätze
Reinickendorf	Zabel-Krüger-Damm (Titiseestraße)	Kiezläufer
Reinickendorf	Zabel-Krüger-Damm (Titiseestraße)	Tauschfeste und Sperrmülltage
Spandau	Falkenhagener Feld	SAIFFO - Saubere Außenanlagen im Falkenhagener Feld Ost
Spandau	Heerstraße (Nord)	Parkbegehung/ öffentliche Grünanlagen in der Großsiedlung Heerstraße
Spandau	Falkenhagener Feld	Parkbegehung/ öffentliche Grünanlagen in der Großsiedlung Falkenhagener Feld
Tempelhof-Schöneberg	Tirschenreuther Ring	Kiezläufer in Marienfelde
Tempelhof-Schöneberg	Tirschenreuther Ring	Hauslichter in Marienfelde
Treptow-Köpenick	Altglienicke (Kosmosviertel)	Umgestaltung öffentlicher Angst-/Problemorte
Treptow-Köpenick	Altglienicke (Kosmosviertel)	Pilotprojekt Müllstandsflächen

Frage 21:

Welche weiteren Maßnahmen plant der Senat, um Vandalismus in landeseigenen Wohnungsbeständen wirksam zu reduzieren?

Antwort zu 21:

Eine ständige weitere Maßnahme ist die kontinuierliche Aufklärungsarbeit über die Konsequenzen von Vandalismusschäden. Insgesamt lässt sich Vandalismus oft nur durch individuelle Maßnahmen wie Information und Kooperation, Prävention und Intervention in Bezug auf Sauberkeit und Sicherheit nachhaltig reduzieren.

Frage 22:

Welche statistischen Zusammenhänge sieht der Senat zwischen der Häufigkeit von Vandalismusschäden und sozialen Indikatoren wie Arbeitslosigkeit, Transferleistungsbezug, Kinderarmut oder Schulabbruchquoten in den jeweiligen Wohngebieten?

Antwort zu 22:

Dem Senat liegen keine Hinweise auf einen statistischen Zusammenhang zwischen Vandalismusschäden und sozialen Indikatoren wie Arbeitslosigkeit, Transferleistungsbezug, Kinderarmut oder Schulabbruchquoten in den jeweiligen Wohngebieten vor.

Berlin, den 29.01.2026

In Vertretung

Machulik

.....
Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen